

Leistungskonzept Evangelische Religionslehre Sekundarstufe I

1. Allgemeine Grundlagen zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

Die Besonderheit des Faches Evangelische Religionslehre besteht darin, dass die angestrebten Kompetenzen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen umfassen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Der Religionsunterricht soll den Schülern¹ eine Glaubenshaltung ermöglichen, diese darf aber nicht vorausgesetzt, gefordert oder bewertet werden. Religiöse Überzeugungen, Glaubensentscheidungen und religiöse Praxis der Schüler sind somit nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

(Vgl.: MSW NRW: Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe in NRW. Evangelische Religionslehre. S. 36-38)

Die im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen – Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz – sollen bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt werden. Um dies zu ermöglichen werden die Aufgabenstellungen und die Schwerpunkte der Unterrichtsvorhaben entsprechend formuliert.

Der Religionslehrer² macht den Schülern vor jedem Unterrichtsvorhaben Kriterien für die Notengebung transparent.

Lernerfolgsüberprüfungen sollen den Schülern auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Aus diesem Grund soll die Beurteilung von Leistungen mit der Diagnose des erreichten Lernstandes, Aufzeigen bereits erreichter Kompetenzen und individuellen Erfolg versprechenden Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Die Fachschaft Evangelische Religionslehre folgt dabei den Maßgaben des allgemeinen Leistungskonzeptes am Gutenberg-Gymnasium.

Der Evangelische Religionsunterricht stützt sich auf das christlich verantwortete Menschenbild, in dem das individuelle Menschsein eine besondere Bedeutung hat. Deshalb sollen den Schülern möglichst individuelle Zugänge zu den Inhalten und individuelle Lernmöglichkeiten ermöglicht werden. Der Evangelische Religionsunterricht strebt die Förderung der Schüler insbesondere in den folgenden Bereichen an: Identitätsfindung, Persönlichkeitsentwicklung, allgemeine und religiöse Deutungskompetenz, Entwicklung einer durch biblisch-christliche Tradition und Hoffnung bejahten Lebenshaltung, Sinnfindung für das eigene Leben, gelebter Glaube in Gemeinde und Kirche, Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

¹ Im Folgenden wird in diesem Text der einfacheren Lesbarkeit wegen nur die männliche Form aufgeführt. Damit sind selbstverständlich weibliche Personen miteingeschlossen.

² Dito.

In der Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht", da keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit denen im Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung und -bewertung, bei der die individuelle Lernprogression der Schüler berücksichtigt wird. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind im schulinternen Curriculum den einzelnen Inhaltsfeldern und Themen zugeordnet. Die Bewertung insgesamt erfolgt vor dem Hintergrund der Kompetenzbereiche, fachlicher Inhalte und individuellem Leistungsvermögen, sowie Transparenz und Angemessenheit.

2.1 Beurteilung der „sonstigen Mitarbeit“ in der Sekundarstufe I

Da im Fach Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klausuren geschrieben werden, kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- a) Mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen).
- b) Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle).
- c) fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Plakate, Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel, szenische Darstellung).
- d) Selbstständige Beschaffung Informationen und Erarbeitung der Inhalte von Arbeitsmaterialien.
- e) Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher).

Auswahl und Zusammenstellung themenbezogenen Informationsmaterials, sachgerechte Darstellung, Aufbau der Mappe nach vorgegebenen Kriterien, angemessene Wahl und Anwendung von fachspezifischen Methoden, richtige Zeitplanung

- f) Kurze schriftliche Übungen zu den Inhalten der letzten Stunden.
- g) Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, aktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Diese Kriterien dienen dazu, den Schülern das Erreichen von fachspezifischen und fachübergreifenden Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zu erlangen. Handlungs- und Beurteilungskompetenz messen sich nicht an der Wahl bestimmter Positionen.

Hinzu kommt, dass in Bezug auf die „Sonstige Mitarbeit“ für die Schüler transparent gemacht werden muss, wann sie sich in einer Lernsituation befinden, in der bewertet wird, und wann es sich um eine Leistungssituation ohne Bewertung handelt, da es im

Religionsunterricht auch Phasen geben sollte, in denen sich die Schüler frei von Leistungs- und Bewertungsdruck fühlen sollten.

Zur Vorbereitung auf den Erwerb der Allgemeinen Oberstufenreife erfolgt die Einführung der Operatoren schrittweise und lerngruppenbezogen ab Klasse 7.

Bei der Leistungsbewertung werden Qualität, Quantität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht berücksichtigt. Bei letzteren sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen relevant. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Im Evangelischen Religionsunterricht sollte auch unabhängig von Leistungssituationen Raum gegeben werden, Glaubenserfahrungen zu sammeln. Diese Phasen werden den Schülern an entsprechender Stelle transparent gemacht, um Hemmungen zu nehmen und zum Reden und Handeln zu motivieren.